

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Melanie Wresounig

GZ: A 1 - 1663/2003 - 3

BerichterstellerIn:

Betreff: **Verkehrsverbund für den Großraum Graz –
Zuschussleistung** an städtische Bedienstete
gem. GRB.v. 13.12.2004 – **Änderung**

Graz,

ÖFFENTLICH

Der Gemeinderat hat am 13.12.2004 den Beschluss gefasst, den Bediensteten der Stadt Graz bei Vorlage einer für Fahrten zwischen der Dienststelle und der Wohnung benützten **nicht übertragbaren Halbjahres- oder Jahreskarte** des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz als freiwillige soziale Leistung einen **Zuschuss von 50 %** des jeweils für die Zone 101 geltenden Tarifes zu gewähren. Der gegenständliche Beschluss trat mit Wirkung vom 1.1.2005 in Kraft. (Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses trat der Beschluss des Gemeinderates vom 24.3.1994 außer Kraft, wonach den städt. MitarbeiterInnen auch für Monatskarten für die Verbundzone 101 ein Zuschuss zuerkannt wurde.)

Derzeit beträgt der Zuschuss für eine Halbjahreskarte € 97,50 und für eine Jahreskarte € 176,--. Im Jahr 2011 wurde für ca. 300 Halbjahreskarten und für ca. 440 Jahreskarten ein Zuschuss gewährt; der Gesamtaufwand für diese Zuschüsse betrug ca. € 105.000,--.

Im vergangenen Dezember wurden Verhandlungen zwischen dem Dienstgeber Stadt Graz und der Personalvertretung der Bediensteten des Magistrates sowie dem Zentralbetriebsrat der Holding Graz bezüglich der Gehälter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus Graz geführt.

Grundlage der Gespräche war einerseits die Gehaltsregelung des Bundes, der die Bezüge seiner Bediensteten mit 1.2.2012 um durchschnittlich 2,95% angehoben hat und andererseits der Beschluss des Steiermärkischen Landtages, wonach für die steirischen Gemeindebediensteten eine „Null-Lohnrunde“ für das Jahr 2012 festgesetzt wurde.

Vereinbart wurde die Zahlung einer „Konsolidierungsprämie“ in der Höhe von € 70,-- monatlich ab 1.2.2012 und von zusätzlich € 30,-- monatlich ab 1.1.2013, weiters, dass Zulagen und Nebengebühren in den Jahren 2012 und 2013 nicht erhöht werden; in einem wurde Einvernehmen darüber erzielt, den Zuschuss zu einer nicht übertragbaren Halbjahres- oder Jahreskarte des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz (Zone 101) **ab 1.2.2012 auf 100%** anzuheben (auch MitarbeiterInnen der Holding Graz wird der Kauf einer Halbjahres- oder Jahreskarte „zum Nulltarif“ ermöglicht).

Mit der beabsichtigten Übernahme der gesamten Kosten, die städt. Bediensteten beim Kauf einer nicht übertragbaren Halbjahres- oder Jahreskarte des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz entstehen, ist – bei gleichbleibender Zuschuss-Inanspruchnahme – eine Kostenbelastung im Ausmaß von rund € 210.000,-- p.a. verbunden.

Die Zuerkennung des Zuschusses soll wie bisher erfolgen: Antrag an das Personalamt mit dem in den Kanzleien der Dienststellen (bzw. über das MitarbeiterInnenportal) erhältlichen Formular binnen 14 Tagen, vom ersten Geltungstag der Halbjahres- oder Jahreskarte an gerechnet; die Kostenrefundierung erfolgt mit dem Monatsbezug.

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt somit den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Den Beamten/Beamtinnen und Vertragsbediensteten der Stadt Graz sowie jenen städtischen Bediensteten, die als Karenzersatz für eine karenzierte Beamtin bzw. Vertragsbedienstete/für einen karenzierten Beamten bzw. Vertragsbediensteten in einem ABGB-Dienstverhältnis stehen, wird bei Vorlage einer für Fahrten zwischen der Dienststelle und der Wohnung benützten **nicht übertragbaren Halbjahres- oder Jahreskarte** des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz als freiwillige soziale Leistung ein Zuschuss von **100 %** des jeweils für die Zone 101 geltenden Tarifes gewährt.

Bedienstete der Stadt Graz, die anderen Rechtsträgern – ausgenommen städtischen Tochterunternehmungen – zugewiesen sind, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der gegenständliche Beschluss gilt für alle ab 1.2.2012 geltenden nicht übertragbaren Halbjahres- und Jahreskarten.

Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2004 über die Gewährung eines Zuschusses zu Verbundkarten außer Kraft.

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtsenatsreferent:

(Stadtrat)

Der **Zentralausschuss** der Beamten der Landeshauptstadt hat dem vorliegenden am zugestimmt (siehe Beilage).

Angenommen in der Sitzung des **Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr** am

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: